

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes für die Gewanne
"Vor der Mühlgaß", "An der Löchergaß", "Im Bühnle",
Ortsteil Oberweier.

Der o.g. Bebauungsplan, der vom ehemaligen Landratsamt Iahr am 23.11.1972 genehmigt wurde, soll durch Deckblatt im Bereich der Gewanne "An der Löchergaß" und "Vor der Mühlgaß" geändert werden.

Der Bebauungsplan sah in diesem Gebiet ausschließlich zweigeschossige Wohngebäude vor. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, daß auch hier ein dringender Bedarf an eingeschossigen Gebäuden vorhanden ist. Für eine eingeschossige Bebauung hat sich aufgrund der topographischen Verhältnisse der nördlich gelegene Geländestreifen angeboten. Zur Ausweisung von 5 eingeschossigen Gebäuden ist jedoch die Verlegung des Kinderspielplatzes erforderlich geworden. Dieser soll geringfügig nach Westen abgerückt werden, was auch eine unwesentliche Erweiterung des Plangebiets zur Folge hat. Die als neue Kinderspielplatzfläche ausgewiesenen Grundstücksteile mußten von der Gemeinde als Restgrundstücke, die einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zugeführt werden konnten, erworben werden.

Die Verlegung des Spielplatzes ist somit nunmehr ohne Schwierigkeiten und ohne Verlust von Baugelände durchführbar. Der neue Standort läßt zudem eine großzügigere Gestaltung und Anlegung des Spielplatzes zu.

Der Ortschaftsrat hat der durch Deckblatt vorgenommenen Änderung einstimmig zugestimmt.

Friesenheim, den 9. Dezember 1974



J. Meier

Bürgermeister